



HESSISCHER LANDTAG

15.01.2015

HHA

Änderungsantrag der Fraktion der SPD

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2015 (Haushaltsgesetz 2015) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/1228 zu Drucksache 19/1001

Inhalt des Antrags: **Einrichtung eines Altlastenfonds**

Einzelplan **09** Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 09 21 Förderungen im Bereich Umwelt
Buchungskreis: 2895

Förderproduktnummer 1
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Altlastensanierung und vorsorgender Bodenschutz

	von	Veränderung um	auf
Leistungsplan:			
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	20.883,9		20.883,9
Eigene Erlöse	3.382,8	+5.000,0	8.382,8
Produktabgeltung	17.501,1	-5.000,0	12.501,1

Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:

3.1 Beschreibung des Förderprodukts wird wie folgt ergänzt:

„Die hessische Industrie wird durch die Einrichtung eines verursachergerechten Altlastensanierungsfonds an den Kosten der Altlastensanierung beteiligt.“

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Verursachergerechte Beteiligung der Industrie an der Altlastensanierung.

Wiesbaden, 13.01.2015

Für die Fraktion der SPD
Der Fraktionsvorsitzende

Thorsten Schäfer-Gümbel